

EINLEITUNG

Aktuell kooperiert die TH Wildau aktiv mit insgesamt ca. 70 internationalen Hochschulen und vergibt Joint- und Doppelabschlüsse gemeinsam mit Partnern aus 8 verschiedenen Ländern.

Unsere Partner bekunden regelmäßig ihr Interesse an der Entwicklung neuer gemeinsamer Programme. Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über die gemeinsamen Studiengänge, ihre Besonderheiten und Unterschiede geben.

DEFINITIONEN

Nach der Definition der Hochschulrektorenkonferenz versteht man unter einem Doppeldiplom (oder gemeinsamen Abschluss) einen Hochschulabschluss, der gemeinsam von zwei oder mehr Hochschulen verliehen wird. Dabei unterscheidet man:

Joint Degree-Programm: Ein gemeinsamer Studiengang, der an verschiedenen Hochschulen absolviert wird und zu einem gemeinsamen Abschluss führt.

Double Degree-Programm: Zwei Studiengänge, von denen jeweils nur Teile absolviert werden, die aber zu zwei Abschlüssen führen¹

Zum Gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) bzw. zum Doppelabschluss können Studiengänge führen, die alle oder zumindest mehrere der folgenden Merkmale aufweisen²:

- Studiengänge werden gemeinsam von den beteiligten Hochschulen entwickelt und/oder anerkannt.
- Studierende aus der einen Hochschule studieren Teile des Studienprogramms an der anderen Hochschule. Die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen ist von vergleichbarer Länge.
- Studienabschnitte und Examina, die an der einen Hochschule erbracht wurden, werden automatisch und vollständig von der anderen Hochschule anerkannt.
- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der einen Hochschule unterrichten auch an der anderen Hochschule (dies ist nicht in jedem gemeinsamen Studienprogramm der Fall), arbeiten das Curriculum gemeinsam aus und bilden gemeinsame Kommissionen für Zulassung und Prüfungen.
- Eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- Gemeinsame Voraussetzungen für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation.

ERFOLGSFAKTOREN

- Langjährige Kooperation
- Gleichmäßiges Interesse von Incoming- und Outgoing-Studierenden
- Langjährige Ansprechpartner
- Finanzierung/Kapazitäten müssen sichergestellt werden
- Qualitätsstandards sowie die regelmäßigen Evaluationen und vertraglichen Absprachen mit der Partnerhochschule gewährleistet.
- Weitere Empfehlungen: [10 Goldene Regeln für die Ausarbeitung von DD und JG Programmen \(HRK\)](#)

¹ Checkliste des DAAD für den Start von Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen, 2010, S.5.

² HRK, Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen u. gemeinsamen Abschlüssen, 2005, S. 2.

VERGLEICH

Kriterien	Double-Degree (DD)	Joint-Degree (JD)
Prozess der Einrichtung	Mind. 12 Monaten einplanen;	Mind. 24 Monaten einplanen; i.d.R. MWFK Genehmigung notwendig.
Aufenthaltsdauer an Partnerhochschulen	Verpflichtend vorgesehene Mobilitätsphasen für Studierende (mindestens 25% des Curriculums, i.d.R. mehr, für JD empfohlen 50%) Bachelor-Ebene: mind. zwei Semester Master-Ebene: mind. ein Semester	
Studien- und Prüfungsordnung	Drei Konstellationen sind möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird eine gemeinsame SPO plus Modulhandbuch geschaffen (Empfohlen für JD) 2. Es werden 2 neue SP-Ordnungen plus zwei neue Modulhandbücher geschaffen. 3. Die bisherige SPO plus Modulhandbücher müssen geändert sein (Empfohlen für DD³) 	
ECTS	Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte ⁴ .	
Einschreibung	i.d.R. Studierenden sollen an mehreren teilnehmenden Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben sein	i.d.R. zentrale Ersteinschreibung an koordinierende Hochschule
Abschlussunterlagen: Form der Dokumentierung	Mehrere miteinander verzahnte Urkunden der beteiligten Hochschulen	Alle beteiligten Hochschulen stellen eine gemeinsame Urkunde aus
	Grundsätzlich müssen folgende Abschlussunterlagen erstellt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussurkunde mit Vermerk ausgeteilt, dass es sich um JD-/ DD-Programm handelt; • Abschlusszeugnis muss alle Noten enthalten. Auch die, die im Anerkennungsverfahren aus Partnerinstitution übernommen wurden. Die Anerkennung von Leistungen sollte im Vertrag geregelt werden. • Diploma Supplement mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen. 	
Was gehört in den Kooperationsvertrag? Mehr Info: Check-List DAAD	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Angaben zur gemeinsamen Organisation und Durchführung des Programms • Angaben zu Immatrikulation, Auswahl und Zulassung der Studierenden • Angaben zu Prüfungsvorschriften und Leistungsbeurteilung 	

³ Eine separate SPO wäre nicht sinnvoll. Allerdings wäre es ratsam, neben der Kooperationsvereinbarung die Doppelabschlussvariante in der bestehenden SPO ebenfalls zu verankern.

⁴ Vgl. § 10 Abs. 2 MRVO

Kriterien	Double-Degree (DD)	Joint-Degree (JD)		
	<ul style="list-style-type: none"> • Eckdaten zu verliehenen Graden, Dauer/ ECTS-Punkten, Mobility Tracks/Anerkennung von Leistungen etc. • Finanzierung und Stipendien • Akkreditierung • Unterstützung für mobile Studierende und Lehrende • Grundlegende Vereinbarungen zur Qualitätssicherung 			
Akkreditierung	<p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Hochschulen mit Selbstakkreditierungsstatus müssen jeden Studiengang regelmäßig intern akkreditieren und fortlaufend qualitätssichern und weiterentwickeln. • dabei die Qualitätskriterien der MRVO bzw. der geltenden Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge durchgängig beachten; • regelmäßig externe Expertise im Rahmen der Qualitätssicherung einholen; <p>Wichtig: Bitte prüfen Sie als Projektinitiator(in) die Akkreditierungsvoraussetzungen in den Partnerländern frühzeitig und stimmen das Studiengangskonzept sowie die weiteren Planungen darauf ab.</p> <table border="1" data-bbox="592 1055 1402 1285"> <tr> <td data-bbox="592 1055 999 1285">Akkreditierung von DD-Programme könnte bei der Akkreditierung der zugrunde liegenden Studiengänge berücksichtigt werden.</td> <td data-bbox="999 1055 1402 1285">Interne Akkreditierung gemäß European Approach Frist: nach einjährigem Bestehen eines neu eingerichteten Studiengangs</td> </tr> </table>		Akkreditierung von DD-Programme könnte bei der Akkreditierung der zugrunde liegenden Studiengänge berücksichtigt werden.	Interne Akkreditierung gemäß European Approach Frist: nach einjährigem Bestehen eines neu eingerichteten Studiengangs
Akkreditierung von DD-Programme könnte bei der Akkreditierung der zugrunde liegenden Studiengänge berücksichtigt werden.	Interne Akkreditierung gemäß European Approach Frist: nach einjährigem Bestehen eines neu eingerichteten Studiengangs			
Akkreditierungsunterlagen	<p>1. Basisdokumentation Diese umfasst im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Zielsetzung des Studienganges <input type="checkbox"/> Zielgruppe <input type="checkbox"/> Zugangsvoraussetzungen <input type="checkbox"/> Studienformat <input type="checkbox"/> Studien- und Prüfungsordnung <input type="checkbox"/> Studienganglogbuch <input type="checkbox"/> Curriculum mit Modulbeschreibungen und Lebensläufe der Modulverantwortlichen <p>2. Kooperationspezifische Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kooperationsvertrag bzw. -verträge <input type="checkbox"/> Diploma Supplement (hier besonders wichtig: Abbildung des besonderen Studiengangsprofils) <input type="checkbox"/> Studierenden- und Absolventenstatistik <input type="checkbox"/> Bei Reakkreditierungen: zentrale Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen (falls nötig, in Form aggregierter Daten) <input type="checkbox"/> ggf. Beschreibung der abgeleiteten Maßnahmen 			

Kriterien	Double-Degree (DD)	Joint-Degree (JD)
Zentrale Qualitätsmerkmale ⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept birgt einen erkennbaren Mehrwert für alle Beteiligten • Enge Zusammenarbeit der Konsortialpartner, klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten • Gemeinsames Verständnis von Qualität aller Partnerhochschulen, gemeinsame Qualitätssicherung des Studiengangs • Gemeinsame Definition von Lernergebnissen unabhängig vom Studienverlauf • Prüfungs- und Zulassungsverfahren sind unter den Partnerhochschulen abgestimmt • Existierender Kooperationsvertrag, formale Absicherung • Transparenz für Studierende bezüglich Prüfungsanforderungen, Studienplänen etc. • Angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden an allen Studienorten • Angemessene sächliche und personelle Ressourcen an allen Studienorten 	
Anforderungen an der Gutachtergruppe	<p>Mindestens 4 Mitglieder (fachlich einschlägig und Expertise in der Qualitätssicherung an Hochschulen, Beteiligung der Berufspraxis & der Studierenden); Die Partnerhochschulen können in die Begutachtung eingebunden werden.</p>	
Mögliche Komponenten eines gemeinsamen QM auf Studiengangsebene	<p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Qualitätssicherung wird umso wichtiger, je höher der Integrationsgrad des Studiengangs ist. • Minimum: Zwischen den Partnern sollte ein regelmäßiger Austausch über qualitätsrelevante Daten stattfinden. • Alle Partner sollten die Entwicklung des Studiengangs als Ganzes im Blick haben. <p>Mögliche Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines eigenen Qualitätshandbuchs • Erstellung identischer Fragebögen zur Evaluation für alle Partnerhochschulen • Wechselseitige Lehrbesuche bei den Partnern • Jährliche Qualitätsberichte zur Stärken-Schwächen-Analyse und zur Herstellung von Transparenz • Benennung von QM-Verantwortlichen 	

⁵ Vgl. EACEA, Joint Programmes from A to Z – a Reference Guide for Practitioners, 2015